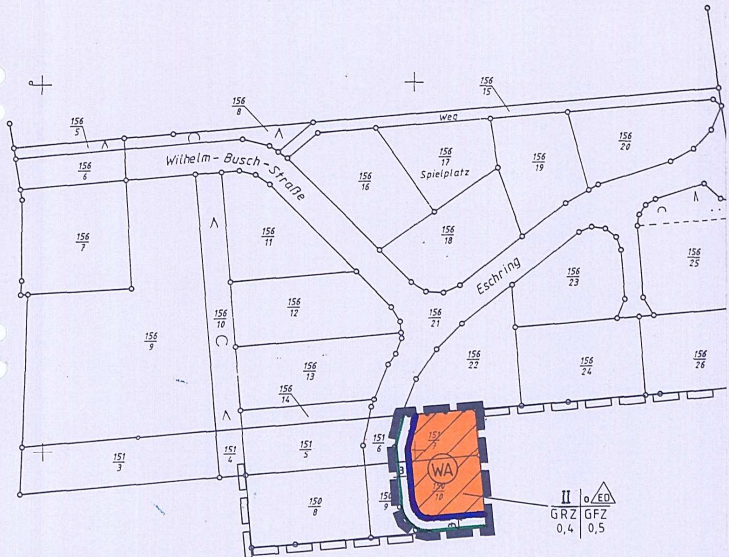


Bebauungsplan Nr. 41  
 "Großer Esch IV"  
 1. vereinfachte Änderung  
 gem. § 13 BauGB

Gemarkung Lathen

Flur 5  
 A 93092-0  
 AI 108/93  
 M.: 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet
- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschößflächenzahl
- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhausbebauung zulässig
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des Ursprungsplanes

Textliche Festsetzung

Für den Geltungsbereich dieser 1. vereinfachten Änderung treten die zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft.

PRÄMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 2 (7) BauGB-Maßg i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 41 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lathen, den 13.07.1995

*Manfred J. ...*  
 Bürgermeister



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 23.03.1995 gemäß § 13 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Lathen, den 13.07.1995



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planes:

INGENIEUR  
 PLANUNG  
 Büro für Stadtbauges  
 Otto-Lilienthal-Str. 13 • 49134 Wallenhorst  
 Telefon: 0 54 07 48 80 - 0 • Fax 8 80 - 88

Wallenhorst, den 21.06.1995

*[Signature]*  
 Evermann

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 21.06.1995 durch den Rat der Gemeinde Lathen beschlossen worden. Kein Bearbeiter hat dem Planentwurf widersprochen.

Lathen, den 13.07.1995



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB aufgrund der Bekanntmachung vom 14.7.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland. Diese vereinfachte Änderung ist damit rechtsverbindlich geworden.

Lathen, den 4.10.1995



*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den

.....  
 Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

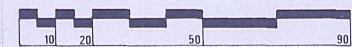
Lathen, den

.....  
 Gemeindedirektor

URSCHRIFT

GEMEINDE LATHEN  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 41  
 "Großer Esch IV"

1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Maßstab 1:1000